



## B E S C H L U S S

zur Sitzung Nr.: 1/2013  
des Hauptausschusses für Finanzen, Forsten und Verwaltungssteuerung  
am Dienstag, 17.09.2013

**2. EnergieRegion Taunus / Goldener Grund  
(siehe Vorlage 28/2013 zur Gemeindevertretersitzung am 29.08.2013)  
Herr Zimmermann berichtet über den aktuellen Sachstand**

Beschluss:

Der Hauptausschuss für Finanzen, Forsten und Verwaltungssteuerung empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Aarbergen beschließt:
  - a. die Gründung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft und
  - b. die Vergabe des Konzessionsvertrages an die Süwag Energie AG (Süwag), Frankfurt-Höchst, unter der Voraussetzung, dass dieser auf die gemeinsame Netzeigentumsgesellschaft übertragen wird.

Der zukünftige Betrieb des örtlichen Stromnetzes erfolgt durch die Netzeigentumsgesellschaft (NEG) mit 51%-er kommunaler Mehrheit im Rahmen der interkommunalen Kooperation „EnergieRegion Taunus/Goldener Grund“ auf Basis des in der Anlage 1, Seite 10, dargestellten Organisationsschemas.

2. Als Partnerin für die 49%-Beteiligung an der NEG ist die Süwag vorgesehen, deren Angebot im Rahmen des Angebotsverfahrens mit der höchsten Punktzahl bewertet wurde. Bei Zuschlag würde als Netzpächterin und -betreiberin die Syna GmbH fungieren.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die weiteren notwendigen Verhandlungsschritte mit Süwag auszuführen und die Vollmacht zur Verhandlung auf die Lenkungsgruppe der „EnergieRegion Taunus/Goldener Grund“, bestehend aus der Bürgermeisterin Silvia Scheu-Menzer (Hünfelden) und dem derzeitigen Bürgermeister Günter F. Döring und dem künftigen Bürgermeister Joachim Reimann (Niedernhausen), Wolfgang Erk (Bad Camberg) und Axel Bangert (Weilrod), zu übertragen.

Die zur Gesellschaftsgründung notwendigen kommunalrechtlichen Genehmigungen sind einzuholen.

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen alle ausverhandelten Verträge zur Gründung der kommunalen Gesellschaft und zur Finanzierung des kommunalen Eigenkapitals mit den entsprechenden Unterlagen aus der Lenkungsgruppe zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Die Verträge zur Gründung der Netzeigentumsgesellschaft (NEG) sind den kommunalen Gremien in nicht öffentlicher Sitzung vorzulegen.

4. Soweit sich an den Rahmenbedingungen – insbesondere an der Wirtschaftlichkeit der NEG - nichts ändert, gelten die Beschlüsse 1 bis 3 auch für den Fall, dass eine andere Gemeinde der „EnergieRegion Taunus/Goldener Grund“ diese Beschlussfassung nicht mit trägt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Gabel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.